



Hinweisblatt für Hochzeitsfeiern

Mit diesem Infoblatt werden Sie auf die wichtigsten Informationen hingewiesen:

Anzahl der Personen:	<ul style="list-style-type: none">- 50 im Innenbereich- 100 im Außenbereich- Kinder werden mitgezählt- Personal wird nicht mitgezählt- Überdachungen / Pavillons / Zelte mit guter Durchlüftung gelten als Außenbereich
Raum/Location:	<ul style="list-style-type: none">- Keine Abstandsregeln. Auch Tafeln sind erlaubt
Essen:	<ul style="list-style-type: none">- Selbstbedienbuffet nur mit verpackten Produkten, ansonsten Bedienbuffets oder Sicherstellung, dass Besteck und Geschirr nicht durch mehrere Personen berührt werden kann
Live-Musik:	<ul style="list-style-type: none">- Ist möglich unter folgender Voraussetzung: Abstand 1,5 m vom Publikum, Blasmusik und Sänger 2 m- Profiband oder bis zu 10 Laienmusiker- Das Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben ist zu beachten (https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6461/faq-grundlegendes-zum-hochschulbetrieb-zur-forschung-und-zum-kulturellen-leben.html)
Mund-Nasen-Bedeckung:	<ul style="list-style-type: none">- Nicht erforderlich, außer beim Verlassen der geschlossenen Gesellschaft
Tanzen:	<ul style="list-style-type: none">- Ohne Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt
Sperrstunde:	<ul style="list-style-type: none">- Die Corona-Sperrstunde wurde aufgehoben. Es gelten wieder die Regeln wie vor der Corona-Pandemie
Schutz- und Hygienekonzept:	<ul style="list-style-type: none">- Es ist kein eigenes Konzept erforderlich, wenn die Veranstaltung in einer Gaststätte stattfindet

Stand: 25.6.2020